







AUSSCHREIBUNG

## NEXT – Rechtswissenschaften zwischen Normativität und Wirklichkeit

Profilbereich Exploration  
Förderdach „NEXT“

Stichtag: 5. Juli 2022, 14 Uhr CET

-  Rechtswissenschaften (interdisziplinäre Projekte möglich)
-  Forschungsprojekte; Finanzierung einer Lehrvertretung
-  Bis zu 350.000 Euro
-  Max. 2 Jahre
-  Projektteams in Deutschland, ab Promotion; internationale Kooperationspartnerschaften möglich
-  Zusatzleistungen: Förderung von Wissenschaftskommunikation



# 1 HINTERGRUND

## PROFILBEREICH „EXPLORATION“

Mit dem Profilbereich „Exploration“ möchte die VolkswagenStiftung kreative und wagemutige Wissenschaftler:innen unterstützen, unkonventionelle Ideen voranzubringen und in bislang unerschlossene Bereiche der Forschung vorzustoßen. Hier geht es darum, Risiko zu wagen, mit unorthodoxen Fragestellungen und experimentellen Ansätzen zur Lösung großer, wissenschaftsgetriebener Herausforderungen beizutragen und von Neugier geleitet neues Wissen zu generieren.

## FÖRDERDACH „NEXT“

Innerhalb des Förderdaches „NEXT“ möchte die VolkswagenStiftung neue oder bislang wenig beforschte Themen und Forschungsansätze in engem Austausch mit der wissenschaftlichen Community aufgreifen. Es sollen Themen und Forschungsansätze adressiert werden, die einerseits ein hohes Maß an Erkenntnispotenzial und Zukunftsrelevanz aufweisen, jedoch andererseits derzeit nicht oder nicht ausreichend wissenschaftlich verfolgt werden. Einzelne Förderangebote unter dem Dach von „NEXT“ sollen entsprechend Impulse innerhalb der Wissenschaftslandschaft setzen und den Fokus auf das lenken, was im Sinne des Titels des Förderdaches „als Nächstes“ dran sein könnte.

## 2 ZIELE

Recht als Gegenstand der Rechtswissenschaften beschreibt und erzeugt immer Verhältnisse von Normativität und Wirklichkeit – seine Normativität hat eine Wirklichkeit und wird von derselben erzeugt, geprägt und strukturiert. Rechtswissenschaft konzentriert sich in ihrer Forschung hingegen überwiegend auf die normative Dimension des Rechts. Soll sie aber sich verändernden Lebenswelten genauso wie komplexer und vielfältiger werdenden Regulationsstrukturen und Verfahren gerecht werden, muss sie das Verhältnis von Normativität und Wirklichkeit in seinen Wechselwirkungen stärker in den Blick nehmen. Die Relevanz wirklichkeitswissenschaftlicher Erkenntnisse für die Rechtsprechung und damit auch deren rechtswissenschaftliche Reflexion wurde durch den im April 2021 erfolgten Klimaschutzbeschluss des Bundesverfassungsgerichts eindrücklich gezeigt, der gleichzeitig die angesprochene Wechselwirkung illustriert: Recht prägt und verändert hier gesellschaftliche Wirklichkeit und gleichzeitig bildet diese Wirklichkeit Rahmen und Bezugspunkt für Recht und wirkt hierdurch darauf zurück. An dieser Schnittstelle von rechtlicher Normativität und Wirklichkeit stellen sich Fragen von hoher gesellschaftlicher Relevanz, bspw. in den Bereichen der Nachhaltigkeit oder Digitalisierung.

Es ist jedoch festzustellen, dass sich die deutsche rechtswissenschaftliche Forschung in dieser Hinsicht tendenziell vereinseitigt hat: Innerhalb des Kernbereichs der Rechtsdogmatik findet eine Auseinandersetzung mit derart wirklichkeitswissenschaftlichen Aspekten oft höchstens über einen Einbezug empirischer Erkenntnisse zur Einschätzungen von Tatsachenbeständen oder Rechtsfolgmerkmalen statt. Eine systematische Verschränkung mit Theorien und Erkenntnissen der Wirklichkeitswissenschaften findet sich selten, ebenso wie entsprechend interdisziplinäre Forschung.

Vor diesem Hintergrund möchte die VolkswagenStiftung mit der einmaligen Ausschreibung „NEXT – Rechtswissenschaften zwischen Normativität und Wirklichkeit“ dieses Desiderat adressieren und kooperative rechtswissenschaftliche Projekte fördern, die sich durch einen Einbezug von Fragestellungen auszeichnen, die das Verhältnis von Normativität und Wirklichkeit spezifisch behandeln und zum Gegenstand rechtswissenschaftlicher Forschung machen. Wesentlich ist dabei, dass ein derartiger Einbezug nicht in einer reinen Addition empirischer Erkenntnisse besteht, sondern eine Untersuchung stattfindet, in der die Dimensionen des Seins und des Sollens als verschränkt und wechselwirkend betrachtet werden. Diese verschränkte Untersuchung kann dabei sowohl rein innerhalb der

Rechtswissenschaften als auch interdisziplinär durch Einbezug anderer Fachdisziplinen erfolgen.

Fragestellungen, die die angesprochene Verschränkung aufweisen könnten beispielweise das Verhältnis von rechtlicher Regulierung und prädiktiven Forschungsergebnissen aus nicht-rechtswissenschaftlichen Disziplinen betreffen (bspw. relevant im Kontext der Klimakrise oder der Corona-Pandemie). Weiterhin ließe sich nach dem Verhältnis von ökonomischer Modellbildung und rechtlicher Regulierung von Marktgeschehen fragen oder die theoretische und praktische Rolle politischer Empirie im Verfassungsrecht am Beispiel des Verhältnisses von staatsorganisationsrechtlichen Idealannahmen und politikwissenschaftlicher Wirklichkeitsanalyse in den Blick nehmen. Zum Verhältnis von Rechtstatsachenforschung und Wirklichkeit ließe sich untersuchen, welches Wissen über Wirklichkeit für Gesetzgebung sinnvoll, notwendig oder gar dysfunktional ist. Die Ausschreibung ist jedoch explizit themenoffen, sodass derartige Beispiele lediglich als Anregung und zur Illustration dienen sollen.

# 3 FÖRDERANGEBOT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Initiative wendet sich an Projektteams von zwei oder drei Wissenschaftler:innen. In einem **Förderzeitraum** von **bis zu zwei Jahren** beträgt die maximale Fördersumme **350.000 Euro**. Der Einsatz der Fördermittel ist frei und richtet sich nach den Erfordernissen des jeweiligen Vorhabens. Die Fördermittel werden pauschal an die Institutionen der Antragsteller:innen bewilligt, um eine flexible Mittelverwendung zu ermöglichen. Mittel können zur Deckung folgender Kosten beantragt werden:

- Personalkosten (eigene Stelle oder Lehrvertretungen, studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte, keine weiteren wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen wie Doktorand:innen oder PostDocs)
- Sachkosten (wie Reise- und Konferenzmittel, Mittel zur Einbindung von Kooperationspartner:innen im In- und Ausland, Forschungsaufenthalte an anderen Einrichtungen, Workshops, Übersetzungen etc.)

Antragsberechtigt sind

- Rechtswissenschaftler:innen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland sowie Mit Antragsteller:innen aus anderen Fachgebieten
- alle Karrierestufen nach der Promotion
- Antragsteller:innen aus dem Ausland können als gleichberechtigte Projektpartner:innen beteiligt sein

Ein **zeitnaher Projektstart** wird vorausgesetzt. Voraussichtlich im Frühjahr 2023 wird es eine durch die VolkswagenStiftung organisierte Kick-off-Veranstaltung zur Vernetzung und zum Austausch unter den Geförderten geben. Ebenfalls ist geplant, nach Abschluss der Projekte die Forschungsergebnisse in einem gemeinsamen Symposium zu diskutieren.

# 4 ANTRAGS- UND AUSWAHLVERFAHREN

Anträge können in deutscher oder englischer Sprache gestellt werden. Folgende Dateien (.pdf) werden benötigt:

- **Antragsdarstellung und Begründung** (max. 2.000 Worte, Referenzen und die Bibliographie werden nicht mitgezählt)
- **Kurzzusammenfassung des Antrags** (deutsch und englisch, jeweils max. 200 Worte)
- **Kurz-CV aller Antragsteller:innen** (max. zwei Seiten pro Antragsteller:in, bitte führen Sie alle CVs in einer Datei zusammen).
- Bitte tragen Sie für jede:n Antragsteller:in einen eigenen **Kostenplan** direkt ins Antragsportal ein. Sollten Personalmittel in der Kostenaufstellung angegeben werden, spezifizieren Sie bitte, ob es sich dabei um Mittel für die eigene Stelle oder eine Vertretung handelt.
- **Sonstiges** (optional)

Die Begutachtung erfolgt durch eine Fachjury, die die eingegangenen Anträge hinsichtlich ihrer Passung zu den Zielen der Ausschreibung, der wissenschaftlichen Qualität sowie der Plausibilität des von den Antragsteller:innen geplanten Vorhabens prüfen wird.

Einreichung über das elektronische Antragsportal der VolkswagenStiftung. Bitte setzen Sie sich frühzeitig mit dem Portal auseinander, um nicht in letzter Minute auf mögliche Probleme zu stoßen. Informationen finden Sie im Dokument „Elektronische Antragstellung leichtgemacht – Anleitung und Tipps“. Bei technischen Fragen zur Nutzung des Portals, wenden Sie sich bitte an [support@volkswagenstiftung.de](mailto:support@volkswagenstiftung.de).

# 5 KONTAKT UND WEITERE INFORMATIONEN

## Auskünfte

### **Tobias Schönwitz**

+49 (0)511 83 81 373

E-Mail: [schoenwitz@volkswagenstiftung.de](mailto:schoenwitz@volkswagenstiftung.de)

Für administrative und organisatorische Fragen:

### **Catharina Altevogt**

+49 (0)511 83 81 345

E-Mail: [altevogt@volkswagenstiftung.de](mailto:altevogt@volkswagenstiftung.de)

VolkswagenStiftung  
Kastanienallee 35  
30519 Hannover  
[www.volkswagenstiftung.de](http://www.volkswagenstiftung.de)

## Weitere Informationen

- [Webseite Förderinitiative „NEXT – Rechtswissenschaften zwischen Normativität und Wirklichkeit“](#)
- [FAQs zur Antragstellung](#)
- [Elektronische Antragstellung leicht gemacht – Anleitung und Tipps](#)
- [Antragsportal VolkswagenStiftung](#)